

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 2. März 2012

Woche 9



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

• Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg arbeitet ab 2012 in neuer Struktur	Seite 1
Aktuelles zum Wald	Seite 4
I. Stadt Guben	
Ausschreibung Grundstück Berliner Straße 45	Seite 4
Text der Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs	Seite 5
Ausschreibung - Stadt Guben	Seite 6
Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 22. Februar 2012	Seite 6
Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben	Seite 6
II. Gemeinde Schenkendöbern	
Änderung der Satzung zur Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Schenkendöbern	Seite 7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bärenklau	Seite 7
Bekanntmachung der Jgdgenossenschaft Grana/Krayne	Seite 7

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg arbeitet ab 2012 in neuer Struktur

Ab 2012 werden hoheitliche bzw. gemeinwohlorientierte und wirtschaftliche Leistungen getrennt und in zwei verschiedenen Oberförsterei-Arten wahrgenommen. Zukünftig gibt es statt bisher 72 noch 30 Oberförstereien und 14 Landeswaldoberförstereien.

14 Landeswaldoberförstereien mit 160 Landeswald-Revieren bewirtschaften die im Eigentum des Landes befindlichen 270.000 Hektar Wald - ein Viertel der Waldfläche Brandenburgs - nachhaltig und auf ökologischer Grundlage sowie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Wahrung der besonderen Gemeinwohlverpflichtungen und leisten damit einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Außerdem nehmen sie die jagdlichen Aufgaben zur Sicherung der Waldfunktionen im Landeswald wahr. Über die Landeswaldoberförstereien erhalten Sie auch Brennholz und Wildfleisch. 30 Hoheitsoberförstereien mit 208 Revieren sind zuständig für hoheitliche und gemeinwohlorientierte Aufgaben im gesamten Wald Brandenburgs. Sie erledigen die nach dem Landeswaldgesetz der unteren Forstbehörde zugewiesenen Aufgaben, sind als Ordnungsbehörde zuständig für Genehmigungen, für die Sicherung der Interessen für den Wald als Träger öffentlicher Belange

(TÖB) und unterstützen die rund 100.000 Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch Rat und Anleitung. Der Waldschutz und die Waldbrandüberwachung im Gesamtwald gehören ebenso zu ihren Tätigkeiten wie die waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit, die Waldpädagogik. Für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Kommunal- und Privatwald wird am bewährten Modell der zentralen Förderstelle festgehalten. Nachgefragte Dienstleistungen für Waldbesitzer werden weiterhin angeboten. In diesen hoheitlichen Belangen für Sie örtlich zuständig sind nunmehr die Mitarbeiter der **Oberförsterei Cottbus** unter Leitung von Oberforsträtin Karin Arnold. Das Territorium der Zuständigkeit der Oberförsterei erstreckt sich über den gesamten nördlichen Spree-Neiße-Kreis, auf circa 48.000 Hektar sind zukünftig 6 Revierleiter im Einsatz. Sie erreichen uns über

Tel.: 03 56 01/3 71 34 Fax: 03 56 01/3 71 33

E-Mail: obf.cottbus@affpei.brandenburg.de

Internet: http://forst.brandenburg.de/sixcms/detail.php/528894

Anschrift: August-Bebel-Str. 27, 03185 Peitz.

Eine Übersicht liefert die beigefügte Karte. Den für Sie zuständigen Revierleiter erfahren Sie aus der Übersicht:

Revier Nr.	Revier	Gem.Nr.	Gemarkung	Revierleiter	Telefon
2901	Jänschwalde	2316	Grötsch	Steffen Müller	0172 - 3144091
2901	Jänschwalde	2317	Heinersbrück		035607 - 746998
2901	Jänschwalde	2601	Atterwasch		
2901	Jänschwalde	2604	Grabko	Am Friedhof 36a	
2901	Jänschwalde	2606	Grießen	03197 Jänschwalde	
2901	Jänschwalde	2608	Groß Gastrose		
2901	Jänschwalde	2613	Horno		
2901	Jänschwalde	2614	Jänschwalde		
2901	Jänschwalde	2615	Kerkwitz		
2902	Pinnow	2602	Bärenklau	Bernd Klepsch	0173 - 2011017
2902	Pinnow	2603	Drewitz		033671 - 320006
2902	Pinnow	2619	Pinnow		
2902	Pinnow	2620	Reicherskreuz	Schloßhof 1	
2902	Pinnow	2623	Staakow	15868 Lieberose	
2902	Pinnow	2624	Tauer		
2902	Pinnow	2625	Schönhöhe		
2903	Peitz	1901	Bärenbrück	Martina Kleemann	0172 - 3144105
2903	Peitz	1910	Drachhausen		035601 - 80574
2903	Peitz	1912	Drehnow		
2903	Peitz	1913	Fehrow	Alte Postsraße 11	
2903	Peitz	1945	Maust	03185 Tauer	
2903	Peitz	1947	Neuendorf		
2903	Peitz	1949	Peitz		
2903	Peitz	1950	Preilack		
2903	Peitz	1952	Schmogrow		
2903	Peitz	1958	Turnow		
2904	Cottbus	201	Altstadt	Eckhard Feike	0172 - 3143522
2904	Cottbus	202	Ströbitz		035608 - 41433
2904	Cottbus	203	Brunschwig		
2904	Cottbus	204	Schmellwitz	Dorfanger 6	
2904	Cottbus	205	Saspow	03058 Neuhausen/ Spree)
2904	Cottbus	206	Sandow	OT KI. Döbbern	
2904	Cottbus	207	Spremberger Vorstadt		
2904	Cottbus	208	Sachsendorf		
2904	Cottbus	209	Madlow		
2904	Cottbus	1903	Branitz		
2904	Cottbus	1908	Dissenchen		
2904	Cottbus	1909	Döbbrick		
2904	Cottbus	1918	Gallinchen		
2904	Cottbus	1919	Groß Gaglow		
2904	Cottbus	1925	Kiekebusch		
2904	Cottbus	1929	Kahren		
2904	Cottbus	1943	Merzdorf		
2904	Cottbus	1955	Sielow		
2904	Cottbus	1960	Wilmersdorf		

Revier Nr.	Revier	Gem.Nr.	Gemarkung	Revierleiter	Telefon
2905	Burg	1902	Briesen	Martin Kahl	0172 - 3143536
2905	Burg	1904	Burg (Spreewald)	1	035609 - 709810
2905	Burg	1906	Dissen	1	
2905	Burg	1921	Guhrow	Aue 100a	
2905	Burg	1927	Kolkwitz	03185 Drachhausen	
2905	Burg	1928	Babow	1	
2905	Burg	1930	Eichow	1	
2905	Burg	1931	Glinzig	1	
2905	Burg	1932	Gulben	1	
2905	Burg	1933	Hänchen	1	
2905	Burg	1934	Klein Gaglow	1	
2905	Burg	1935	Krieschow	1	
2905	Burg	1936	Limberg	1	
2905	Burg	1937	Milkersdorf	1	
2905	Burg	1938	Papitz	1	
2906	Burg	1946	Müschen	1	
2907	Burg	1957	Striesow	1	
2908	Burg	1959	Werben	1	
2906	Guben	2605	Grano	Henry Bärwald	0172 - 3144094
2906	Guben	2607	Groß Drewitz	1	035691 - 60728
2906	Guben	2609	Guben	1	
2906	Guben	2610	Bresinchen	An der B 320 Nr. 62	
2906	Guben	2611	Deulowitz	03172 Schenkendöbern	
2906	Guben	2612	Schlagsdorf Schlagsdorf	OT Lübbinchen	
2906	Guben	2616	Krayne	1	
2906	Guben	2617	Lauschütz	1	
2906	Guben	2618	Lübbinchen	1	
2906	Guben	2621	Schenkendöbern		
2906	Guben	2622	Sembten	-	
Oberförsterei Cottbus August-Bebel-Str. 27 03185 Peitz		obf.cottbus@affpei.brandenburg.de Waldschule.Kleinsee@AFFPEI.Brandenburg.de waldbrandzentrale.peitz@affpei.brandenburg.de			
2900	Cottbus		Leiterin	Karin Arnold	035601 - 37130
	Cottbus		F1	Marion Vater	035601 - 37131
	Cottbus		F2	Joachim Nugel	035601 - 37138
	Cottbus		AWFS-Zentrale		035601 - 37119
	Cottbus		AWFS-Zentrale FAX		035601 - 37125
	Cottbus		Waldschule Kleinsee	Alf Pommerenke	035691 - 4223
	Cottbus		Waldschule Kleinsee FAX	7.1.1 OHIMEIGING	035691 - 4223
				I	1

Aktuelles zum Wald

Im Frühling wird der Garten fit gemacht. Baum- und Heckenschnitt, Laub und Obst fallen in den Gärten in großen Mengen an. Wer diese Biomasse nicht im eigenen Garten kompostiert, kann sie in der Biogut-Tonne, in Laubsäcken oder direkt bei den Recyclinghöfen entsorgen. So wird daraus am Ende ein wertvoller Rohstoff.

Leider nutzt mancher Gartenbesitzer auch die heimischen Erholungswälder zur Entsorgung seiner Abfälle. Wer das tut, verstößt gegen das Landeswaldgesetz und riskiert ein Bußgeldverfahren der Forstbehörde. Vor allem aber schadet er dem Wald, denn Gartenabfälle zerstören empfindliche Waldränder und verhindern eine naturnahe Entwicklung. Sie fördern die Ausbreitung gebietsfremder Pflanzen, die unter Umständen unsere Gesundheit und unsere Umwelt gefährden. Sie locken Wildtiere - besonders Wildschweine - an den Gartenzaun. Gartenabfälle gehören nicht in den Wald! Nutzen Sie die verschiedenen Möglichkeiten

der richtigen Entsorgung und schützen Sie so den Wald vor Ihrer

An dieser Stelle werden alle Waldbesitzer auch an Ihre **Verkehrssicherungspflicht** erinnert. An allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist eine Kontrolle der Waldbestände durchzuführen und sichtbare Gefahrenquellen sind zu beseitigen.

Auch an nicht öffentlichen Waldwegen sollten Hindernisse beräumt werden, um ein Befahren z.B. durch andere Waldbesitzer, der Feuerwehr, der Forstverwaltung zu gewährleisten. Ebenfalls besteht im Frühjahr die Notwendigkeit, eine Kontrolle und gegebenenfalls eine Reparatur der Wildschutzzäune von Aufforstungsflächen durchzuführen.

Die Oberförsterei Cottbus ist als Ansprechpartner für Sie da.

Oberförsterei Telefon

Cottbus 03 56 01/3 71 34 Cottbus Fax 03 56 01/3 71 33

I. Stadt Guben

Ausschreibung

Grundstück Berliner Straße 45

Flur 12, Flurstück 554 mit einer Größe von ca.1.480 m², Flurstück 242 mit einer Größe von ca. 80 m² und Flurstück 551 mit einer Größe von 13 m²

Die Stadt Guben schreibt das Grundstück, Berliner Straße 45 in Guben zum Verkauf aus.

Das Grundstück Berliner Straße 45, Flur 12, Flurstücke 551, 554 und 242 mit einer Größe von insgesamt ca. 1.573 m² liegt im Kernbereich der Gubener Altstadt und ist verkehrsgünstig gelegen.

Bis zum Bahnhof sind es etwa 800 Meter. Das Grundstück grenzt an die Berliner Straße, Straupitzstraße und Gasstraße.

Die Grundstücksfläche beträgt ca. 1.570 m² Baulandfläche. Die direkt bebaute Fläche beträgt ca. 147 m².

Auf der Baulandfläche des Grundstückes befindet sich ein eingeschossiges unterkellertes Gebäude. Zur Nordseite ist ein überbauter Torbogen mit einem Turm (imitiertes Stadttor) angebaut. Es gibt für das Erdgeschoss einen Eingang an der Nordseite des Gebäudes. Der Keller und das Dachgeschoss sind jeweils von außen (Westseite) über Treppen erreichbar.

Bei dem Gebäude Berliner Straße 45 handelt es sich um eine denkmalgeschützte Stadtvilla.

Das Gebäude ist ein Mauerwerksbau und hat eine Nettogrundfläche von ca. 282,00 m². Die Bruttogrundfläche beträgt ca. 314,69 m².

Das Grundstück ist als Altlastenverdachtsfläche nicht erfasst.

Baujahr: 1900

Anzahl Geschosse: 1 mit ausgebautem Dachgeschoss Art der Nutzung: 2 mit ausgebautem Dachgeschoss gemischte Baufläche gemäß Flä-

chennutzungsplan - 2011

Zulässige GFZ: 0,6 Zulässige GRZ: 1,2

Erschließung: Grundstückszufahrt - befestigt - er-

folgt über die Berliner Straße. Der Hofraum hat teilweise eine Hofbefestigung aus Kleinpflaster. Es gibt einen

Brunnen auf dem Areal.

Elektro-, Wasser-, Abwasser-, Gasversorgung vorhanden Telefonan-

schluss vorhanden

Heizung: Einzelheizungsanlage - Gas

Einzäunung: Die Grundstücksteilfläche ist nicht

komplett eingefriedet.

Zur Berliner Straße ist das Areal durch

die Bebauung begrenzt.

Zur Straupitzstraße ist eine Mauer

vorhanden.

Baulastenverzeichnis: keine Eintragung Lage Stadt Guben: Altstadt - Ost

Gebietskulisse: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum"

Guben

Nutzungsmöglichkeiten: individuelle Gastronomie

Der Kaufpreis beträgt laut Verkehrswertgutachten 63.706,50 €. Zuzüglich zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Notar- und Vermessungskosten zu tragen.

Notwendige Besichtigungstermine können unter Telefon 0 35 61/6 87 1-16 21, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote mit Nutzungskonzept sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Angebot Berliner Straße 45" bis zum 28. März 2012 einzureichen bei der

Stadt Guben Fachbereich VI Grundstücksmanagement Gasstraße 4 03172 Guben

Es gilt das Datum des Poststempels.

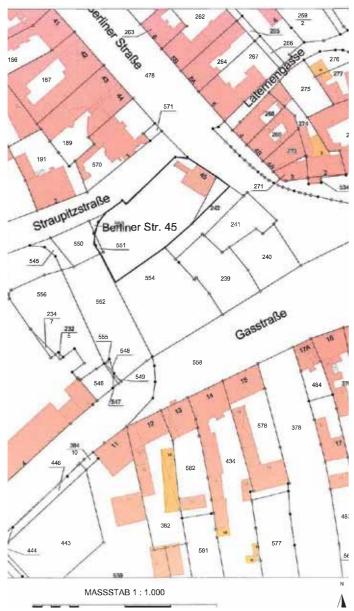
Plan siehe Seite 5.

Ausschreibung - Stadt Guben

Objekt: Grundstück Berliner Straße 45 Flur 12, Flurstück 554 mit einer Größe von ca. 1.480 m², Flurstück 242 mit einer Größe von ca. 80 m² und Flurstück 551 mit einer Größe von 13 m²



Projekt: Fachbereich VI



Text der Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs

Geschäftszeichen/Vergabenummer PL VI/02/04/2012

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Bezeichnung: Stadtverwaltung Guben

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33
Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
E-Mail: info@guben.de

2. ggf. Anschrift einer anderen Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadtverwaltung Guben

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 16 41
Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
E-Mail: info@guben.de

 ggf. Anschrift einer anderen Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadtverwaltung Guben

Anschrift: Gasstraße 4

03172 Guben

Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33
Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
E-Mail: info@guben.de

Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

☑ Beschränkte Ausschreibung

☐ Freihändige Vergabe

c) Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind

- ☑ Die Teilnahmeanträge sind schriftlich oder in Textform bei der unter Buchstabe a) Nr. 3. genannten Stelle einzureichen. Telefonische Anträge sind schriftlich innerhalb der Teilnahmefrist zu bestätigen.
- ☐ Die Teilnahmeanträge können elektronisch unter der Internetadresse http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/ VMPCenter/ zu den dort genannten Nutzungsbedingungen eingereicht werden.

d) Art und Umfang der Leistung

Los 1 - die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI,

Los 2 - die Leistungsphasen 4 bis 7 der HOAI sowie

Los 3 - die Leistungsphase 8 der HOAI und örtl. BÜ

Eine nur losweise Vergabe bzw. Gesamtvergabe wird sich vorbehalten.

Es handelt sich hierbei um die Vergabe von Architektenund Ingenieurleistungen, nicht um die Vergabe von Leistungen nach der VOL.

Planungsleistungen für die Gemeindestraße Alte Poststraße (ca. 910 m; ca. 12.000 qm) in Guben mit Errichtung Regenkanal, altstadtgerechte Gestaltung, attraktive innerstädtische Begrünung separat erfolgt die Planung für Ausbau und Verstärkung der Kugelbrücke im Zuge der Alten Poststraße über die Egelneiße (BW 26/23) mit baugestalterische Begleitplanung sowie die Planung der Straßenbeleuchtung, intensive Planungsabstimmung erforderlich.

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Alte Poststraße

zwischen Alte Poststraße 63 und Uferstraße 03172 Guben

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

□ Nein		Ja, Teilnahmeanträge können		
		abgegeben werden für		
□ ein Los		mehrere Lose		alle Lose
Weitere Losar	ngaber	n:		

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizienteren, umweltfreundlicheren, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch x zugelassen; O nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Planungszeitraum: LP 1 bis 3 - Mai 2012 bis Juli 2012

LP 4 bis 7 - Juli 2012 bis September 2013

LP 8 einschl. örtl. Bauüberwachung - Februar 2013 bis Dezember 2014

(Zeiträume überlappend, da Abschnittsbildung)

Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder Beginn der Ausführungsfrist: Ende der Ausführungsfrist:

h) Vergabeunterlagen

 Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt O siehe Buchstabe a): Nr.

ggf. von a) abweichende Anschrift O

im Internet unter http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/ online, kostenfreie Registrierung und Freischaltung erforderlich, zu den dort veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

Teilnahme-, Angebots- und Bindefrist

Die Frist bis zu deren Ablauf Teilnahmeanträge gestellt werden können endet am:

Datum: **12.03.2012** Uhrzeit: **23:59 Uhr**

- j) Eine Sicherheitsleistung wird gefordert (nicht für die Teilnahme!)
- k) Zahlungsbedingungen
- Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung für die Auftragsvergabe:

Mit dem Teilnahmeantrag sind einzureichen:

- Darstellung des Firmenprofils
- Anzahl der in den letzten 3 Jahren Beschäftigten Mitarbeiter und deren Qualifikation
- Darstellung der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angaben zum Planungsvolumen, Leistungszeitraum und Auftraggeber
- Umsatz in den letzten 3 Jahren
- technische Ausstattung
- Angaben zur Bewertung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Referenzen (hauptsächlich über vergleichbare Leistungen

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer:

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit: Sonstiger Nachweis:

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Zahlungsweise:

Empfänger: Kontonummer: BLZ, Geldinstitut: Verwendungszweck:

☐ Die Vergabeunterlagen können nach Registrierung im Vergabemarktplatz und nach Freischaltung im Projektraum eingesehen und heruntergeladen werden.

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstiges Angebot - siehe Vergabeunterlagen -

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung:

□ Ja.

⊠ Nein.

Bietergemeinschaften werden zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

Bewerber, die bis zum 22. März 2012 keine Mitteilung erhalten haben, wurden nicht berücksichtigt.

Auf Grundlage der Bewerbungen werden 5 Büros zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Es handelt sich hierbei um die Vergabe von Architektenund Ingenieurleistungen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nicht auf Grundlage der VOL.

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 22. Februar 2012

SVV 026/2012 - Prüfung der Gesamtmaßnahme "Grüner Pfad" in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Prüfung der Gesamtmaßnahme "Grüner Pfad" in Guben.

Mit der Prüfung wird das

Sachverständigenbüro

Eckehard Franke

01561 Zabeltitz beauftragt.

SVV 020/2012/1 - Finanzierung Frühlingsfest 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Frühlingsfestes 2012 und der 3. Wassersportolympiade anhand der beiliegenden Finanzpläne.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Haushalt 2012 und Fördermittel aus SPF-Anträgen bei der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Aus dem Haushalt 2012 werden maximal 20.000 Euro Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung Frühlingsfest wird dem Rechnungsprüfungsamt bis spätestens 31.07.2012 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird dann beauftragt, den Prüfbericht bis 30.09.2012 zu erstellen und den Abgeordneten vorzulegen.

SVV 004/2012/1/1 - Ausbau der Alten Poststraße zwischen Einfahrt Kirchplatz und Kreuzung Uferstraße mit der Brücke über die Egelneiße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Alten Poststraße zwischen Einfahrt Kirchplatz (Alte Poststraße 63) und der Uferstraße einschließlich des Ausbaus und der Verstärkung der Kugelbrücke im Zuge der Alten Poststraße und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung bis einschließlich Leistungsphase 3 (HOAI) der Maßnahme.

SVV 029/2012 - Stellungnahme der Stadt Guben zum Entwurf der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt Guben zum Entwurf der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

SVV 032/2012 - B 320 - Abstufung zur Gemeindestraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Cottbus im Rechtsstreit der Stadt Guben gegen den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Cottbus, zum Aktenzeichen VG 4 K 711/09 - Umstufung der B 320 zur Gemeindestraße, Eingang bei der Stadt Guben am 23. Januar 2012, stellt die Stadt Guben einen Antrag auf Zulassung der Berufung.

Mit der Vertretung werden die Rechtsanwälte der Kanzlei Zarzycki & Hornauf, Bachstraße 2 in 15230 Frankfurt/Oder beauftragt.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

7. März 2012, 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236

8. März 2012, 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen

Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

1. Änderung der Satzung

zur Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Schenkendöbern

Gemäß §§ 3 und 28 (2) Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVert) sowie der §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVB1J/04, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBLI/09, S.160 hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern in der Sitzung am 21.02.2012 folgende Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Änderung des § 1 - Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gebiet der Gemeinde Schenkendöbern.

Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsoder Betriebsangehörigen im Haushalt oder im Betrieb aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen dein Ordnungsamt der Gemeinde Schenkendöbern gemeldet und bei einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner. Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 2

Die 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Schenkendöbern tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schenkendöbern, den 22. Februar 2012







Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bärenklau

Der Vorstand der **Jagdgenossenschaft Bärenklau** lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, dem 30.03.2012** um **19:00 Uhr**

in die **Gaststätte "Zum Apfelbaum"** nach **Grabko,** Grabko Nr. 6, 03172 Schenkendöbern, ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Wahl des Versammlungsleiters und Verlesen der Tagesordnung
- 3. Verlesen des Protokolls vom 06.05.2011
- 4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes sowie Erläuterung des Haushaltsplanes 2012
- 6. Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und der Rechnungsprüfer für 2010
- 8. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2011
- 9. Beschluss zum Haushaltsplan 2012
- 10. Vorschläge und Wahl der Rechnungsprüfer 2012 2013
- 11. Wahl des neuen Vorstandes
- 12. Sonstiges
- 13. Gemütliches Beisammensein

gez. R. Weise Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Am Freitag, dem 23. März 2012 findet um 19:00 Uhr im Steinsaal Krayne, Schlossstraße, 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der JG Grano/Krayne statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bekanntmachung der Tagesordnung und Bestätigung
- 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4. Finanzbericht 2011/2012
- 5. Bericht der Revisionskommission und Bestätigung
- 6. Verschiedenes

gez. Dietmar Richter

Vorstandsvorsitzender